

Sozialpädagogische Familienhilfe – aufsuchende familienbezogene Hilfen

Matthias Müller

1. Einleitung

Dieser Beitrag ordnet die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) als eine aufsuchende familienbezogene Hilfe ein. Dafür wird zunächst das aufsuchende Setting, in dem die SPFH umgesetzt wird, in seiner Eigenlogik und einigen sich daraus ergebenden fachlichen Notwendigkeiten für die Helfer/innen dargestellt (Kap. 2). Dann werden der rechtliche Rahmen und ausgewählte deskriptive Daten zur SPFH benannt (Kap. 3). Daran schließen sich die verschiedenen Entwicklungsphasen der SPFH an (Kap. 4). Im 5. Kapitel wird dann ein allgemeiner theoretischer fachlicher Rahmen für die aufsuchende familienbezogenen Hilfen entfaltet. Abschließend (Kap. 6) werden notwendige Entwicklungsperspektiven der SPFH benannt.

2. Aufsuchende Arbeit: Das Setting der Sozialpädagogischen Familienhilfe

In der sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist mit der aufsuchenden Arbeitsweise ein klassisches Setting der Sozialen Arbeit (Gerull 2014, S. 17-19) realisiert. Klassisch ist die aufsuchende Arbeitsweise deshalb, weil sie seit Anbeginn der organisierten Wohlfahrt z.B. im Elberfelder System (Sachße/Tennstedt 1980, S. 286-288) praktiziert wird und auch die Begründerin der sozialarbeitersichen Einzelfallhilfe – Mary Richmond – sich in ihren Forschungen auf handlungsmethodische Vorstellungen der friendly visitors bei ihren Hausbesuchen bezog (C.W. Müller 1988, S. 99-122). Während die Anfänge der aufsuchenden Arbeit primär von einer investigativen Idee hinsichtlich der Differenzierung der schuldlosen bzw. der selbst verschuldeten Armutslage getragen waren, wurden sie in der Nazi-Diktatur in Deutschland dazu missbraucht, Menschen hinsichtlich der sogenannten Rassenhygiene zu überprüfen und sie gegebenenfalls Zwangssterilisationen zu unterziehen oder im schlimmsten Falle in den Tod zu schicken (Hering/Münchmeier 2000, S. 167; C.W. Müller 1988, S. 215-220). Die SPFH ist gegenwärtig der Hilfe zur Selbsthilfe verpflichtet (§ 31 SGB VIII), wenngleich sie gerade in Kinderschutzfällen in der Praxis auch dazu eingesetzt wird, eine Helfer/in in der Familie zu haben, die quasi nach dem Rechten schaut (Röttgen 2009, S. 82-83). Das investigative Moment in Form von Hilfe und Kontrolle ist in der SPFH damit unter dem Fokus Kindeswohl nach wie vor zugegen.

Das aufsuchende Setting ist für die Fachkräfte in der SPFH von der Schwierigkeit begleitet, den Hilfeprozess in den Familien als eindeutig identifizierbare Arbeitssituation zu gestalten. Mit den drei folgenden Strukturmerkmalen (Bräutigam/M. Müller 2014, S. 437-438), müssen die Sozialarbeiter/innen in der aufsuchenden Praxis einen Umgang finden:

1. *Unabgegrenztheit*: Das Arbeiten im privaten, häuslichen Setting birgt eine Ebenenvermischung, auf die die Familien und die Helfer/innen mit unterschiedlich rigiden oder flexiblen Mechanismen reagieren. So ist z.B. die alltägliche Frage in der SPFH, ob man bei der Familie einen Kaffee trinkt oder nicht, für die Sozialarbeiter/innen mit der Frage verbunden, ob die Annahme oder die Ablehnung den vertrauensvollen Be-

ziehungsaufbau *oder* die Verletzung einer konstruktiven Arbeitsatmosphäre bedeuten kann. Über die Antwort können die Helfer nur intuitiv und bei jeder Familie aufs Neue entscheiden. Eine settingbedingte Unklarheit liegt somit darin, ob und wie etwas angesprochen werden kann, was wie gefragt werden darf und was es dann bedeutet.

2. *Alltagsnähe*: Durch die größere Alltagsnähe verfügen die Helfer/innen in der Regel über ein umfassendes Kontextverständnis über die Familie. Die Arbeit mit den Familien kann daher gut so gestaltet werden, dass die Hilfe an die jeweilige Lebenswelt und Familienkultur andockt (M. Müller 2010, S. 209-216). Die Familien schätzen den erhöhten Aufwand der Helfer/innen, ihnen zu Hause zu helfen (Lawson 2005, S. 440-441), und verstehen dieses als Zeichen von erhöhtem Interesse. Ein unerwünschter Nebeneffekt der Alltagsnähe ist jedoch z.B. die steigende soziale Kontrolle und eventuell die Stigmatisierung durch eine mitunter sehr neugierig interessierte Nachbarschaft.
3. *Konfrontation mit Fragen, die nicht dem professionellen Wissensbestand entsprechen*: In der alltagsnahen Hilfesituation unterscheiden die Familien in der Regel nicht die professionellen Expertisen der Helfer/innen, und die Fachkräfte sind durchaus mit Fragen konfrontiert, die nicht zu ihrem professionellen Wissensfundus gehören. Beispielsweise ist es von aufsuchenden Helfer/innen nicht zu erwarten, dass sie verschiedene Sorten von Babynahrung differenzieren, exzellente Schuldnerberatung durchführen und angespannte Familiendynamiken elegant auflösen können, auch wenn diese Erwartungen mitunter implizit und explizit an sie gerichtet werden.

Vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten Strukturmerkmale der aufsuchenden familienbezogenen Hilfen beschreiben Bräutigam und M. Müller (2014, S. 438-439) drei fachliche und persönliche Kompetenzen, die bei den Helfer/innen in der Praxis ausgebildet sein sollten.

1. Helfer/innen müssen *Sensibilität und Respekt für die intimen Grenzen der Familie* entwickeln und dürfen gleichzeitig einen möglicherweise bestehenden Kontrollauftrag seitens der beauftragenden Institution nicht aus dem Blick verlieren.
2. Helfer/innen müssen in der Lage sein, kontinuierlich ihre *eigenen Norm- und Moralvorstellungen in Frage* zu stellen (M. Müller 2010), weil die Normen- und Moralvorstellungen der Familien über die Annahme und den Erfolg der Hilfe bestimmen.
3. Helfer/innen müssen eine *Beziehung aufbauen* können, die den ihnen entgegengebrachten Vertrauensvorschuss, die Klient/innen zu Hause aufsuchen zu dürfen, rechtfertigt, und zugleich in dieser Beziehung angemessen ungewöhnliche *Verstörungen erzeugen*, damit neue oder noch nicht genutzte Potentiale für die Familie sichtbar und nutzbar werden.

3. Sozialpädagogische Familienhilfe: rechtlich und in Zahlen

Trotz der langen Tradition der aufsuchenden familienorientierten Arbeitsweise in der Sozialen Arbeit ist die SPFH in Form ihrer rechtlichen Verankerung im SGB VIII eine eher junge Hilfeform. Sie ist seitdem eine der Erfolgshilfen Sozialer Arbeit (Freigang/Wolf 2009, S. 66), die sich innerhalb der letzten Jahrzehnte fest etabliert hat, auf eine breite Zustimmung in der Fachwelt stößt und aus der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr wegzudenken ist (Müller 2010, S. 205). Mit dem in Kraft treten des SGB VIII (1990 in Ostdeutschland und 1991 in Westdeutschland) ist die SPFH in den Kanon der Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) aufgenommen und wie folgt rechtlich definiert:

Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Seit der Etablierung der SPFH im SGB VIII steigen die *Zahlen der betreuten Familie beständig* (Statistisches Bundesamt o.J.). Familien, die eine SPFH in Anspruch nehmen, leben häufig in *Armut* oder sind von dieser bedroht; fast ein Drittel der SPFH-Familien haben einen *Migrationshintergrund* (Pothmann 2009). Bei den Hilfeanlässen handelt es sich bei mehr als der Hälfte der Fälle um das Vorliegen von *Erziehungsschwierigkeiten*; bei ca. einem Drittel geht es um *Beziehungsprobleme* und *Entwicklungsauffälligkeiten* von Kindern und Jugendlichen (Pothmann 2009; Rönnau/Engel/Fröhlich-Gildhoff 2006). Die Dauer von SPFHs liegt im Schnitt zwischen *12 und 18 Monaten* (Helming/Schattner/Blüml 1998; Rönnau/Engel/Fröhlich-Gildhoff 2006). Für eine Familie werden wöchentlich ca. *8 bis 15 Stunden* Arbeit aufgewandt (Belardi 2005), zunehmend werden auch Hilfen mit weniger als 8 Stunden eingesetzt (Röttgen 2009).

4. Entwicklungsgeschichte: Von der Alternative zur Heimerziehung zum Alleskönner/in

Insgesamt kann die Entwicklung der SPFH in vier wesentlichen Entwicklungsphasen verstanden werden (M. Müller 2010, S. 205-208):

In der *1. Phase* ging es insbesondere um die Etablierung der SPFH als die günstigere Hilfeform im Gegensatz zur Heimunterbringung. Auch wenn in der Initiierungsphase der SPFH in den 1980er Jahren die fachliche Innovation der Hilfe auf verschiedenen argumentatorischen Wegen durchgesetzt wurde, so war ein zentrales Argument in dieser Zeit die Etablierung einer preisgünstigen und lebensweltnahen Alternative zur Heimunterbringung (Nielsen/Nielsen 1985). Die frühe Diskussion zur SPFH markierte konzeptuelle Einschränkungen der Hilfe und machte deutlich, in welchen Fallkonstellationen die SPFH das fachliche Mittel der Wahl war und in welchen nicht (Elger 1990, S. 22).

Die *2. Phase* war davon geprägt, den Übergang von prekären Arbeitsverhältnissen zu Festanstellungen der Helfer/innen zu erreichen. Die in der SPFH in den 1990er Jahren weit verbreiteten Honorarbeschäftigungen der Helfer/innen sollten in Festanstellungen überführt werden (Grote 1998). Damit einher ging eine Steigerung der Qualifikation der Fachkräfte. Waren die Anfänge der SPFH noch davon gekennzeichnet, dass die Hilfen zwar von weniger qualifizierten Arbeitskräften umgesetzt wurden (z. B. Student/innen Sozialer Arbeit), hat sich – zumindest in den Fachdiskursen zur SPFH – der Qualifikationsstandard eines abgeschlossenen Studiums der Sozialen Arbeit durchgesetzt (Elger 1990, S. 96; Helming/Schattner/Blüml 1998, S. 83).

Mit der *3. Phase* vollzog sich eine systematische Reduktion der Fachleistungsstunden in den Hilfen. Spätestens zu Mitte der 1990er Jahre bekam die Kostenfrage für die SPFH einen neuen Stellenwert. Unter dem Eindruck leerer kommunaler Kassen war die SPFH nicht mehr die a priori günstigere Hilfe im Vergleich zur Heimunterbringung (wie in der 1. Phase), sondern die Kostenbewertung vollzog sich vor dem Hintergrund leerer öffentlicher Kassen. In diesem Klima sind im Vergleich mit der frühen Einführung der SPFH die bewilligten Fachleistungsstunden in den Hilfen rapide gefallen. Während es Anfang der 70er und 80er Jahre noch

durchaus üblich war, z.B. 15 bis 20 Stunden die Woche für eine Hilfe zu bewilligen (Petko 2006, S. 159), so ist es mittlerweile eher üblich, etwa 8 bis 15 Stunden die Woche zu bewilligen (Belardi 2005, S. 277), wobei mittlerweile auch Hilfen von weniger als 8 Stunden üblich sind (Röttgen 2009, S. 83).

Die Steigerung der Ansprüche und kaum mehr Einschränkungen für die Hilfe kennzeichnen die 4. Phase. Während es zu Beginn der Etablierung der SPFH klarer schien, welche Fallkonstellationen als SPFH-Fall eingestuft werden können, so ist die Unklarheit darüber, welcher Problemlagen nicht durch eine SPFH bearbeitet werden können, recht groß (Röttgen 2009). Die klare Abgrenzung der 1. Phase scheint mittlerweile obsolet und es entsteht ein ambivalenter Eindruck. Die SPFH wird als niedrighschwellige Eingangshilfe gesehen und hat zugleich den Status einer generalistischen Universalhilfe, mit der nahezu jede Problemlage bearbeitet werden kann. Unter Berücksichtigung der Situation, dass im Laufe der Zeit die Fachleistungsstunden erheblich reduziert wurden, ist in der Praxis daher eine beträchtliche Verschärfung der Bewältigungserfordernisse an die Helfer/innen zu sehen, die zugleich deutlich höhere Anforderungen an die Fachlichkeit der Fachkräfte stellen. Diese lässt sich nicht alleine mit der in der 2. Phase dargestellten gesteigerten Fachlichkeit kompensieren.

5. Theoretisch fachliche Rahmen: Individuum, Milieu und Teilhabe

Nach dem eher traditionellen Verständnis der SPFH, die ihre Hauptaufgabe in den Strukturierungshilfen für die Familien sah (Buggenthien 2005), begreift sich die sozialpädagogische Familienhilfe heute als sozialraumorientierte Form der Erziehungshilfe, die für sich den Anspruch erhebt, neben der Stärkung in der Alltagsbewältigung familiäre Konflikte wie Erziehungsschwierigkeiten und Gewaltproblematiken verstärkt in den Blick zu nehmen (Rätz-Heinisch/Schröer/Wolff 2009). Hier zeigen sich nochmal die in der 4. Phase beschriebenen gestiegenen fachlichen Anforderungen an die Sozialarbeiter/innen in der Praxis.

Die vermeintlich eindeutige Rechtsnorm des § 31 SGB VIII lässt die SPFH allerdings einheitlicher erscheinen, als sie in der Praxis ist. Sie überdeckt die gestiegenen Anforderungen und die sich daraus ergebende Notwendigkeit, heterogene Arbeitsweisen in der SPFH zu praktizieren. Gleichzeitig konstatiert die Jugendhilfe-Effekte-Studie (JES-Studie) (Köckeritz 2006) der SPFH keine homogene Arbeitsweise, sondern sie sieht eher eine gewisse Beliebigkeit bei den eingesetzten beraterischen und therapeutischen Leistungen.

Vor diesem unklaren und diffusen Hintergrund der SPFH selbst werde ich im Folgenden den Begriff der aufsuchenden familienbezogenen Hilfen verwenden, weil er das sozialarbeiterische und damit fachliche Setting benennt und nicht die Rechtsnorm. Dafür werden im Folgenden drei allgemeine und theoretische Bezugspunkte der Praxen entfaltet. Die Bezugspunkte sind *erstens* die Nutzer/innen als Individuen, *zweitens* die je spezifischen sozialen Milieus, in denen sie leben, und *drittens* die Teilhabe an den gesellschaftlichen Teilsystemen moderner Gesellschaft.¹ In diesen drei Dimensionen wird im Hilfeprozess der aufsuchenden familienbezogenen Hilfen unterschiedlich gewichtet gearbeitet (ausführlich M. Müller 2010, S. 208-220; Bräutigam/M. Müller 2010, S. 281-284). Die folgende kurze theoretische Ausgestaltung der genannten drei Bezugspunkte soll verdeutlichen, wie ein geeigneter allgemeiner konzeptioneller Rahmen der aufsuchenden familienbezogenen Hilfeansätze, die im Kontext der SPFH praktiziert werden, aussehen kann und wie die verschiedenen Hilfen eingeordnet werden können.

¹ Der konstruktive Ausgangspunkt dieser Sichtweise ist die Theorie der Polyglotten Kommunikation Sozialer Arbeit (Müller 2008), nach der theoretisch davon ausgegangen werden kann, dass wir in der Sozialen Arbeit von drei allgemeinen Perspektiven ausgehen sollten, die die Kommunikationen in der Praxis prägen, nämlich, Akteur, Milieu und Gesellschaftssysteme.

Der erste Bezugspunkt, der das *Subjekt in seiner Individualität* erfasst, kann durch die Lebensweltorientierung (Thiersch 1997) verdeutlicht werden. Wenn wir der an sich gängigen Sichtweise folgen, dass wir die Nutzer/innen der aufsuchenden familienbezogenen Hilfen individuell sehen sollten, sie womöglich dort abholen sollen, wo sie stehen, stellt sich theoretisch die Frage, wie wir denn überhaupt ein Individuum in seiner Individualität erkennen können und wo wir es dann abholen. Zur Beantwortung dieser Frage werde ich mit der Lebensweltorientierung (Thiersch 1997) ein bewährtes Theoriekonzept der Sozialen Arbeit in Teilen nutzen. Die Lebenswelt „als Ort eigensinniger und zu respektierender Lebensarrangements“ (Grunwald/Thiersch 2001, S. 1139) der Menschen ist besonders geeignet, Akteure als Subjekte in ihrer Individualität erscheinen zu lassen. Bezugspunkt lebensweltorientierter Sozialer Arbeit sind die Nutzer/innen in ihrer erfahrenen Zeit, in ihrem erfahrenen Raum und in ihren sozialen Bezügen, die in Wechselwirkung zueinander stehen (Grunwald/Thiersch 2001). Es geht also darum, sich in der Hilfe Klarheit darüber zu verschaffen, wie Menschen in ihren individuellen räumlichen, zeitlichen und sozialen Bedingungen erscheinen und wie sie sich darin selbst sehen, und an diesen rekonstruierend anzuschließen, um sie dann dort abzuholen. Dabei ist die Praxis der aufsuchenden familienbezogenen Hilfen oft davon gekennzeichnet, eine Strukturierung im Umgang mit Raum, Zeit und sozialen Bezügen (mit den Klient/innen und der Sozialarbeiter/in) vorzunehmen, so z.B. bei der Entwicklung von anschlussfähigen Alltagsstrukturen (räumlich, zeitlich, sozial), die wieder einen Schulbesuch ermöglichen sollen. Die Dimension das Subjekt in seiner Individualität erfassen, richtet die Unterstützung zur Lebensbewältigung an den Nutzer/innen selbst aus. Die Nutzer/innen müssen sich darin als Subjekte in ihren Verhältnisse erfahren können und nicht als Menschen, an denen gegen ihre subjektiven Strukturierungen als Objekte agiert wird. In dieser Dimension kann also systematisch gefragt werden, ob und wie in dem jeweiligen Arbeitsansatz der aufsuchenden familienbezogenen Hilfen an das Individuum in seiner Subjektivität angeschlossen wird.

Als eine Facette des zweiten Bezugspunktes, dem jeweiligen *sozialen Milieu*, kann die Familie als Teil eines individualisierten Herkunftsmilieus verstanden werden. Systematisch können wir davon ausgehen, dass die damit vollzogene Perspektive der Familienkulturen (Wolf 2006) in der bereits dargestellten Sichtweise der sozialen Bezüge der Lebensweltorientierung aufgeht und somit bereits theoretisch erfasst ist. Im Kontext der aufsuchenden familienbezogenen Hilfen wird hier aber eine Spezifizierung vorgenommen, weil wir davon ausgehen müssen, dass Familien in einer pluralisierten und individualisierten Gesellschaft selbst genau dieser Individualisierung unterworfen sind (Nave-Herz 2004; Peuckert 2008), und dies einer spezifischeren Betrachtung bedarf, als es die Lebensweltorientierung erlaubt. Die Familie als spezifisches, individuelles Herkunftsmilieu in ihrer Bedeutung für die Familienmitglieder und für die Hilfe ist also als Teil des sozialen Milieus eines Menschen entscheidend. Mit dieser Dimension wird besonders hervorgehoben, dass es in den aufsuchenden familienbezogenen Hilfen wichtig ist, die je individuelle Familienkultur der Familien, in denen gearbeitet wird, zu erschließen. Dieses geschieht, um deren impliziten selbstbezüglichen, normativen sozialen Rahmen zu rekonstruieren, ihn als Referenzpunkt der Familienarbeit zu sehen, und die Hilfe anschlussfähig an die jeweiligen Familienkulturen zu gestalten. Somit können gelingende Interventionen für Familien im Familienmilieu in den aufsuchenden familienbezogenen Hilfen begründet und vollzogen werden. In dieser Dimension kann also systematisch gefragt werden, ob und wie es gelingt, sich an das soziale Milieu – hier beispielhaft erläutert am Familienmilieu –, also an das sozial normative Regelwerk der Nutzer/innen, in der Praxis anzuschließen.

Die dritte Dimension ist die der *Teilhabe (Inklusion)* und des *Ausschlusses (Exklusion)* an bzw. von den Leistungen der Gesellschaft. Während die ersten beiden Dimensionen sich in einer akteurstheoretischen Weise mit den die aufsuchenden familienbezogenen Hilfen prä-

genden Aspekten beschäftigen, soll es nun um die gesellschaftstheoretischen Anteile in der Arbeit mit den Nutzer/innen gehen. Aus systemtheoretischer Perspektive ist moderne Gesellschaft ein Ensemble ausdifferenzierter funktionaler Teilsysteme wie z.B. Wirtschaftssystem, Politiksystem, Kunstsystem, Religionssystem oder Erziehungssystem (z.B. Luhmann 1997). Jedes Teilsystem der Gesellschaft folgt aus Sicht der Systemtheorie seiner eigenen Logik. Leistungen der Gesellschaft werden vor dem Hintergrund dieser Logik vergeben. Teilhabe (Inklusion) und Ausschluss (Exklusion) an bzw. von den Leistungen in der Moderne vollziehen sich im Modus der Inklusion und Exklusion in bzw. aus den Systemen der Gesellschaft (Luhmann 1995). Dabei geht es explizit nicht um die Frage, ob z.B. ein Mensch krank ist, sondern wir können mit dieser Dimension in den Blick nehmen, ob ein Mensch die Leistungen aus dem Gesundheitssystem erhält, die ihm zustehen. Verschärfend kann außerdem verdeutlicht werden, dass dieser Umstand gar nicht in der Hand der zu inkludierenden Menschen liegt, sondern vor dem Hintergrund vermeintlicher Systemrationalität von den Systemen bestimmt wird. Die Leistungsvergabe in der Moderne ist damit in gewisser Weise entmenschlicht, weil Menschen aus der Perspektive der Systeme nur in ihren funktional relevanten Ausschnitten (z.B. hinsichtlich ihres Besitzes an Geld im Falle von ALG II) von Bedeutung sind. Gelingt es Menschen also nicht, in funktional relevanter Weise zu erscheinen – zu kommunizieren –, dann besteht kaum mehr eine Möglichkeit, auf die Leistung des Systems zurückzugreifen, obwohl die Leistung für den zu inkludierenden Menschen hoch relevant – von existenzieller Bedeutung – sein kann. In dieser Dimension kann somit systematisch gefragt werden, ob und wie der jeweiligen Arbeitsansatz der aufsuchenden familienbezogenen Hilfen dazu beiträgt, dass die Nutzer/innen für sie relevante Leistungen der Gesellschaft erhalten (z.B. aus dem Gesundheitssystem), bzw. wie daran gearbeitet wird, von bestimmten Leistungen wieder los zu kommen (z.B. ALG II).

Die zuvor beschriebenen drei Dimensionen der aufsuchenden familienbezogenen Hilfen können als Systematisierungshilfe dienen, um überhaupt zu erfassen, an welcher der Dimensionen die verschiedenen Ansätze anschließen. Dabei sollte klar sein, dass die meisten Ansätze auch an mehr als einer Dimension arbeiten, aber eben auch ein erheblicher Unterschied in der Ausrichtung und Gestaltung der Hilfe besteht, ob eine Hilfe an der Familienkultur oder an der gesellschaftlichen Teilhabe ansetzt. Beispielhaft können folgende Arbeitsansätze den zuvor dargestellten drei Dimensionen grob zugeordnet werden (Nastola/Kohls 2015):

- Nutzer/innen: Dialogisches ElternCoaching (M. Müller 2009; Wolff/Stork 2012)
- Soziale Milieus: Familienrat (Früchtel/Budde/Cyprian 2010)
- Teilhabe: Empowerment (Buchholz-Graf 2001, Herriger 2014)

6. Perspektiven: Fachliche Selbstbestimmung und mehr Forschung

Die Heterogenität der SPFH in der Praxis macht es notwendig, sie weiter zu fundieren und systematisch zu differenzieren. Dabei scheint es nicht sinnvoll, die in letzter Instanz politisch bestimmte rechtliche Definition des § 31 SGB VIII als Bezugspunkt der wissenschaftlichen Diskussion zu sehen. Dafür lassen sich mittlerweile zu viele Hilfeansätze finden, die die SPFH fachlich ausdifferenziert haben (z.B. Spohr et al. 2011, Multidimensionale Familientherapie (MDFT), oder Gehrman/K.D. Müller 2013, Familie im Mittelpunkt (FIM)). Eine Orientierung an der Rechtsnorm verhindert eine in diesem Feld dringend notwendige fachliche Selbstbestimmung – entsprechend dem Tripelmandat Sozialer Arbeit (Staub-Bernasconi 2007, S. 198-202). Diese liegt gegenwärtig nicht vor. Sehr viel mehr ist die SPFH in der Praxis von organisationalen Regeln der Jugendämter und der freien Träger bestimmt als von wissenschaftlich begründeten Standards, die den Helfer/innen eine fachliche Autonomie von den die Praxis bestimmenden Organisationen erlauben könnten. Diese Schwäche spiegelt sich auch

darin wider, dass die SPFH im Verhältnis zu ihrer weit verbreiteten Praxis in Deutschland recht dürftig beforscht ist², die Fachdiskussion weitestgehend entkoppelt vom internationalen Fachdiskurs geführt wird, und die SPFH letztlich – in ihren differenzierten Praxisvollzügen – wenig gekannt, diskutiert und wissenschaftlich begleitet ist. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, von aufsuchenden familienbezogenen Hilfen zu sprechen, die über die Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) in Form des § 31 SGB VIII umgesetzt und dort dann als SPFH bezeichnet werden. Eine solche disziplinäre wie professionelle Selbstverortung würde das Feld klarer für die verschiedenen Praxisansätze der aufsuchenden familienbezogenen Hilfen öffnen, wäre anschlussfähig an die internationale Diskussion und könnte dazu beitragen, zielgerichteter verschiedene Ansätze zu beforschen.

Literatur

Belardi, N. (2005): Einflüsse der Familienberatung. In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.): Wörterbuch Sozialer Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim, München: Juventa, S. 275-277.

Buchholz-Graf, W. (2001): Empowerment und Ressourcenorientierung in der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe. Zwei Konzepte, ihre Allianz und ihr Methoden. In: Kreuzer, M. (Hrsg.): Handlungsmodelle in der Familienhilfe. Zwischen Networking und Beziehungsempowerment. Neuwied: Luchterhand, S. 85-109.

Bräutigam, B./Müller, M. (2010): Sozialpädagogische Familienhilfe: Übergangshilfe an der Schnittstelle Jugendhilfe und Gesundheitssystem. In: Gahleitner, S./Hahn, G. (Hrsg.): Klinische Sozialarbeit. Gefährdete Kindheit – Risiko, Resilienz und Hilfen. Bonn: Psychiatrie Verlag, S. 279-290.

Bräutigam, B./Müller, M. (2014): Aufsuchende Hilfen. In: Levold, T./Wirsching, M. (Hrsg.): Systemische Therapie und Beratung – das große Lehrbuch. Heidelberg: Carl Auer, S. 435-439.

Buggenthien, U. (2005): Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Ritscher, W. (Hrsg.): Systemische Kinder- und Jugendhilfe – Anregungen für die Praxis. Heidelberg: Carl Auer, S. 217-235.

Elger, W. (1990): Sozialpädagogische Familienhilfe. Neuwied: Luchterhand.

Engelmann, A. (2011): Aufsuchende Familientherapie – Perspektiven eines Hilfeansatzes für Familien mit besonderen dynamischen Herausforderungen. In: Bräutigam B./Müller M. (Hrsg.): Hilfe, sie kommen! Systemische Arbeitsweisen im aufsuchenden Kontext. Heidelberg: Carl Auer, S. 110-123.

Freigang, W./Wolf, K. (2009): Erfolgsgeschichte SPFH? Forum Erziehungshilfen 15, S. 66.

Frindt, A. (2010): Entwicklungen in den ambulanten Hilfen zur Erziehung: Aktueller Forschungsstand und strukturelle Aspekte am Beispiel der Sozialpädagogischen Familienhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Frindt, A. (2013): Aufsuchende (Erziehungs-)Hilfen für Familien (SPFH u.a. § 20, § 27 Abs. 2, § 31). In: Sachverständigenkommission 14. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung. Materialien zum 14. Kinder- und Jugendbericht. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Früchtel, F./Budde, W./Cyprian, G. (2010): Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Fieldbook: Methoden und Techniken. Wiesbaden: VS-Verlag, 2. durchgesehene Auflage.

Gehrmann, G./Müller, K.D. (2013): Praxis Sozialer Arbeit. Familie im Mittelpunkt. Handbuch effektives Krisenmanagement für Familien. Berlin: Walhalla, 3., neu bearb. Auflage.

Gerull, S. (2014): Hausbesuche in der Sozialen Arbeit: Eine Arbeitsfeldübergreifende empirische Studie. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

² Hilfreiche Zusammenfassungen zu wesentlichen Forschungen in der SPFH finden sich bei Frindt (2010, 2013). Außerdem sind noch Gut (2014) und Richter (2013) zu erwähnen.

- Grote, H. (1998): Familienunterstützende Erziehungshilfen im Berliner Honorarmodell. Hans-Böckler-Stiftung: Graue Reihe – Neue Folge 137.
- Grunwald, K./Thiersch, H. (2001): Lebensweltorientierung: Zur Entwicklung des Konzepts Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied, Kriftel: Luchterhand, 2. völlig neu überarbeitete Auflage, S. 1136-1148.
- Gut, A. (2014): Aufsuchen, Unterstützen, Beraten. Lebensweltorientierung und Familientherapie in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Heidelberg: Carl-Auer.
- Helming, E./Schattner, H./Blüml, H. (1998): Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hering, S./Münchmeier, R. (2000): Geschichte der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. Weinheim; München: Juventa.
- Herriger, N. (2014): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 5., erweiterte und aktualisierte Auflage 2014.
- Nave-Herz, R. (2004): Ehe- und Familiensoziologie. Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde. Weinheim, München: Juventa, 2. Auflage 2006.
- Köckeritz, C. (2006): Wirksamkeit ambulanter Jugendhilfe: Bedeutung und Perspektiven einer überfälligen Debatte. In: Evangelischer Erziehungsverband e.V. (Hrsg.): Wirkungen in den Erziehungshilfen. Hannover, S. 108-123.
- Lawson, Gerard (2005): Special Considerations for the Supervision of Home-Based Counselors. The Family Journal 13 (4), S. 437-444.
- Luhmann, N. (1995): Inklusion und Exklusion. In: Luhmann, N. (Hrsg.): Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 237-264.
- Luhmann, N. (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Band 1 und 2. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Müller, C.W. (1988): Wie Helfen zum Beruf wurde – Band 1 – Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit 1883-1945. Weinheim, Basel: Beltz.
- Müller, M. (2008): Polyglotte Kommunikation. Soziale Arbeit und die Vielsprachigkeit ihrer Praxis. Heidelberg: Carl-Auer.
- Müller, M. (2009): Im Kontakt auf Augenhöhe. Dialogisches ElternCoaching und Konfliktmanagement. In: Krause, H.U./Rätz-Heinisch, R. (Hrsg.): Soziale Arbeit im Dialog gestalten. Theoretische Grundlagen und methodische Zugänge einer dialogischen Sozialen Arbeit. Opladen u.a.: Verlag Barbara Budrich, S. 105-115.
- Müller, M. (2010): Drei Dimensionen Sozialpädagogischer Familienhilfe. In: Michel-Schwartz, B. (Hrsg.): „Modernisierungen“ methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 205-229.
- Nastola, J./Kohls, A. (2015): Sozialpädagogische Familienhilfe: Individuelle Familien – Individuelle Konzepte. BA-These zur Erlangung des Grades Bachelor of Arts im Studiengang Soziale Arbeit. Neubrandenburg.
- Nielsen, H./Nielsen, K. (1985): Zahlen zur Fremdunterbringung als Hintergrund zur Entwicklung von Sozialpädagogischer Familienhilfe. In: Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May (Hrsg.): Sozialpädagogische Familienhilfe 1985. Berlin: Eigenverlag SPI, S. 19-22.
- Peuckert, R. (2008): Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden: VS-Verlag, 7., vollst. überarb. Aufl.
- Petko, D. (2006): Nähe und Distanz in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Dörr, M./Müller, B. (Hrsg.): Nähe und Distanz: Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität. Weinheim, München: Juventa, S. 159-174.
- Pothmann, J. (2009): Sozialpädagogische Familienhilfe im Zahlenspiegel. Forum Erziehungshilfen 2, S. 68-71.

Rätz-Heinisch, R./Schröder, W./Wolff, M. (2009): Lehrbuch Kinder und Jugendhilfe – Grundlagen, Handlungsfelder, Strukturen und Perspektiven. Weinheim, München: Juventa.

Richter, M. (2013): Die Sichtbarmachung des Familialen. Gesprächspraktiken in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Weinheim: Beltz Juventa.

Rönnau, M./Engel, E.-M./Fröhlich-Gildhoff, K. (2006): Inhalte, Strukturen, Finanzierungen und Effekte der SPFH in Hessen und Baden-Württemberg. In: Fröhlich-Gildhoff, K./Engel, E.-M./Rönnau, M./Kraus, G. (Hrsg.): Forschung zur Praxis in den ambulanten Hilfen zur Erziehung. Freiburg: FEL, S. 63-81.

Röttgen, J. (2009): Worüber denken wir vor Ort in der SPFH nach? Forum Erziehungshilfen 15, S. 81-84.

Sachße, C./Tennstedt, F. (1980): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band: vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: Kohlhammer.

Spohr, B./Gantner, A./Bobbink, J.A./Liddle, H.A. (2011): Multidimensionale Familientherapie: Jugendliche bei Drogenmissbrauch und Verhaltensproblemen wirksam behandeln. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Statistisches Bundesamt (o.J.): Kinder- und Jugendhilfe. Hilfen zur Erziehung. Ambulante erzieherische Hilfen – nach Jahren. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/Tabellen/AmbulanteHilfen.html> (13.03.2017).

Staub-Bernasconi, S. (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – Ein Lehrbuch. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.

Thiersch, H. (1997): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit: Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim, München: Juventa, 3. Auflage.

Wolf, K. (2006): Sind sozialpädagogische Interventionen in Familienkulturen möglich und zulässig? In: Heimgartner, A./Lauermann, K. (Hrsg.): Kultur in der Sozialen Arbeit. Klagenfurt, Ljubljana, Wien: Hermagoras, Mohorjeva, S. 231-250.

Wolff, R./Stork, R. (2012): Dialogisches ElternCoaching und Konfliktmanagement. Ein Methodenbuch für eine partnerschaftliche Bildungsarbeit (nicht nur) in den Hilfen zur Erziehung. Frankfurt/Main: IGfH-Eigenverlag.

Autor

Müller, Matthias, Prof. Dr., Diplom-Sozialarbeiter/-Sozialpädagoge, Soziologe (Dr. phil.), Case Manager/Case-Management-Ausbilder (DGCC), Dialogischer Qualitätsentwickler (KK). Professor für Pädagogik, Sozialpädagogik und Hilfen zur Erziehung an der Hochschule Neubrandenburg.

Homepage: <https://www.hs-nb.de/fachbereich-soziale-arbeit-bildung-und-erziehung/ppages/matthias-mueller/>

Kontakt: mueller@hs-nb.de

Nachweis

Veröffentlicht am 04.05.2017 unter <http://www.sgbviii.de/files/SGB%20VIII/PDF/S174.pdf>.